

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten **V l a d y k a, Mag. K a r n e r u n d W a l d h ä u s l**

zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2008,
Ltg. Zl. 887

betreffend Förderung des Zugangs zum digitalen Antennenfernsehen für rundfunkgebührenbefreite Personen

Basierend auf dem 2003 veröffentlichten Digitalisierungskonzept der Regulierungsbehörde KommAustria wird seit Ende September 2006 das Digitale Antennenfernsehen in Österreich (Digital Video Broadcasting – Terrestrial) eingeführt. Das DVB-T ist ein internationaler Standard für das Digitale Antennenfernsehen. Dabei werden Bild- und Tonsignale in digitale Impulse umgewandelt und übertragen. Die Digitalisierung des Fernsehens ist nach Einführung des Farbfernsehens und der Übertragung via Kabel und Satellit der nächste technische Schritt in die Zukunft. Mit der Einführung von DVB-T folgt Österreich einer Empfehlung der EU-Kommission, wonach die digitale Übertragungstechnik das analoge Fernsehen bis 2012 in allen Mitgliedsländern der Europäischen Union ablösen soll.

Am 7. Juni 2006 fand in Wien eine von der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) organisierte internationale Fachkonferenz im Rahmen des EU-Projektes DICE (Digital Innovation through Cooperation in Europe) statt, bei der der damalige Kunst- und Medienstaatssekretär Morak betonte, dass jedem Bürger und jeder Bürgerin – unabhängig von Einkommen oder Wohnort – Zugang zu den Diensten der Informationsgesellschaft gewährt sein müsse. Gerade digitales Fernsehen könne einen wertvollen Beitrag zur Vermeidung des so genannten ‚digital divide‘ leisten.

Mit 4. Juni 2007 begann im Raum Amstetten die Umstellung vom terrestrischen auf das digitale Antennenfernsehen. Damit ist ein Empfang der ORF-Programme für Personen, die über keinen Kabel- oder Satellitenanschluss verfügen, nur noch unter Verwendung von Zusatzgeräten (DVB-T Boxen) möglich und somit zwangsläufig mit zusätzlichen Kosten verbunden. Gerade für Personen, die aufgrund ihres geringen Einkommens bereits von der Rundfunk- und Fernsehgebühr befreit sind, stellt die Anschaffung derartiger Geräte eine finanzielle Belastung dar. Eine aus Mitteln des Digitalisierungsfonds durchgeführte Gutscheinaktion, mit der DVB-T Boxen um 40,00 Euro günstiger erworben werden konnten, konnte jedoch nur für Ankauf von Geräten verwendet werden, die über „Multimedia Home Platform“ (MHP) verfügten, die sich jedoch in einer Preisklasse von 120,00 Euro aufwärts bewegten. Während nicht MHP-fähige Geräte, sogenannte „Zappingboxen“, die deutlich günstiger sind, nicht gefördert wurden. Erfahrungsgemäß erwerben jedoch Personen, die aufgrund ihres geringeren Einkommens von der Rundfunk- und Fernsehgebühr befreit sind, diese preisgünstigeren Geräte. Um auch dieser Personengruppe weiterhin den Zugang zu Informationen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu gewährleisten, scheint es zweckmäßig, ihnen eine finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von DVB-T Boxen zu gewähren. Es sollte daher seitens des Digitalisierungsfonds der RTR-GmbH umgehend jenen Personen, die von der Rundfunk- und Fernsehgebühr befreit sind, eine Förderung für nicht MHP-fähige Geräte gewährt werden.

Die Gefertigte stellt daher den

A n t r a g :

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung darauf zu drängen, dass Personen, die von der Rundfunk- und Fernsehgebühr befreit sind, eine finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung auch von nicht MHP-fähigen DVB-T Boxen zu gewähren.